

ABFALLWIRTSCHAFT

Stadt Wasserburg a. Inn
Marienplatz 2
83512 Stadt Wasserburg a. Inn

Weitere Informationen erhalten Sie
bei der Abfallberatung:
Telefon 08071-105-50
Telefax 08071-105-70
abfallwirtschaft@wasserburg.de

Antrag auf Befreiung von der Anschlusspflicht für Abfalltonnen wegen Nichterreichbarkeit des Grundstücks mit Entsorgungsfahrzeugen (gem. § 6 Abfallwirtschaftssatzung)

für eine

_____ **Restabfalltonne**

_____ **Bioabfalltonne**

_____ **Papiertonne**

(bitte zutreffendes ankreuzen)

Eigentümer des Grundstückes

Kundennummer, Name, Vorname, Straße, Hausnr., Postleitzahl, Ort

Nummer der Abfalltonne(n)

Straße, Hausnr. (Standort Abfalltonne)

Grundstückseigentümer können auf Antrag vom Anschlusszwang an das Holsystem für die Rest-, Papier und Bioabfalltonne befreit werden, wenn eine ordnungsgemäße Leerung der Abfallbehältnisse auch unter Maßgabe des § 13 Abs. 4 der Abfallwirtschaftssatzung nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich wäre.

Restabfall und Papierabfall ist dann im Bringsystem gemäß § 15 der Abfallwirtschaftssatzung zu entsorgen. Die Entsorgung von Bioabfall ist dann über den Restabfall erlaubt.

Datum, Unterschrift

Telefonnummer für Rückfragen

E-Mail-Adresse für Rückfragen

Die Entscheidung über den Antrag erfolgt schriftlich und in stets widerruflicher Weise.